

## Informationsvorlage 0183/2022

**Betreff: Jahresrechnung 2021 des Wartburgkreises - Kenntnisnahme der gebildeten Haushaltsreste im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt**

| Beratungsfolge                 | Sitzungstermin | Sitzungsart      | Zuständigkeit |
|--------------------------------|----------------|------------------|---------------|
| Haushalts- und Finanzausschuss | 28.03.2022     | nicht öffentlich | Kenntnisnahme |
| Kreisausschuss                 | 04.04.2022     | öffentlich       | Kenntnisnahme |

### Folgendes wird zur Kenntnis gegeben:

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von den in der Jahresrechnung 2021 des Wartburgkreises gebildeten Haushaltsresten im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

### Begründung:

Die Anlage zur Informationsvorlage enthält die gebildeten und übertragenen Haushaltsausgabereste des Wartburgkreises.

Von den zum Jahresabschluss 2020 im Verwaltungshaushalt gebildeten Haushaltsausgaberesten in Höhe von **414.506,55 €** wurden

**414.506,55 €** in 2021 angeordnet und  
**0,00 €** in Abgang gestellt.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden Haushaltsausgabereste in einer Gesamthöhe von

**586.994,33 €** gebildet.

Diese betreffen zum einen entsprechend des Haushaltsplanes 2021:

- die Erstattungen an Gemeinden (Wahlen),
- die Erstattungen an den Bund im Bereich Kfz-Zulassung und Straßenverkehrsrecht,
- die Gastschülerbeiträge bei den Gymnasien, der Berufsschule, den Gemeinschaftsschulen und Förderschulen,
- die Kosten der Schülerbeförderung,
- die Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten im Bereich der kommunalisierten Versorgungsverwaltung,
- die Erstattungen an das Land im Bereich der Wertmarken,
- die Zuschüsse an freie Träger im Rahmen der Fachberatung nach dem Thüringer Kindertagesstättengesetz sowie
- die Erarbeitung von Sport- und Spielstättenrahmenleitplänen für den Wartburgkreis im Bereich der Forderung des Sports.

Zum anderen wurden Haushaltsausgabereste gemäß § 17 Absatz 1 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung gebildet. Diese betreffen Haushaltsstellen, die durch Zweckbindungs-

vermerk begründet sind und die nicht verbrauchte Einnahmen vollständig oder teilweise für den Ausgabezweck zur Verfügung stellen müssen.

Im Speziellen sind dies folgende Ausgabenbereiche:

- die Erstattungen an das Land (Jagdabgabe im Bereich Ordnungswesen/ Jagdangelegenheiten),
- die Erstattungen an den Bund im Bereich Fahrerlaubniswesen,
- die Zuschüsse an freie Träger im Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen sowie
- die Erstattungen an das Land (Rückgriffe und Zinsen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz im Jugendamt).

Darüber hinaus wurden im **Vermögenshaushalt** von den zum Jahresabschluss 2020 gebildeten Haushaltsausgaberesten in Höhe von **14.802.643,01 €**

**10.118.944,72 €** in 2021 angeordnet  
**375.668,55 €** in Abgang gestellt und  
**4.308.029,74 €** übertragen.

Zum Jahresabschluss 2021 wurden weiterhin Haushaltsausgabereste in Höhe von

**13.776.955,74 €**

neu gebildet und in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Haushaltseinnahmereste wurden zum Jahresabschluss 2021 nicht gebildet.

Nach Abschluss der Jahresrechnung 2021 des Wartburgkreises wird der Erläuterungsbericht gemäß § 80 Absatz 2 Thüringer Kommunalordnung mit gesondertem Anschreiben den Fraktionsvorsitzenden und den weiteren politischen Gruppierungen des Kreistages des Wartburgkreises sowie den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses zur Kenntnis gegeben.

gez. Krebs  
Landrat

**Anlage**  
Bildung der Haushaltsreste - Haushaltsjahr 2021